

Gemeinde Buchholz

Beschlussvorlage

BV-03-2026-003

öffentlich

Festlegung Verpflegungsgeld für Wahlhelfer in der Gemeinde Buchholz

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste	<i>Datum</i> 05.05.2026
<i>Bearbeiter:</i> Katja Moeller	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Buchholz (Entscheidung)	15.06.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Buchholz beschließt, zu jeder Wahl zusätzlich zur Aufwandsentschädigung, den Wahlvorständen der Gemeinde Buchholz ein Verpflegungsgeld von 150,- Euro pro Wahlvorstand zu zahlen.

Sachverhalt

Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten am Wahltag eine gesetzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 € (35,00 € der Wahlvorsteher/in). Zusätzlich dazu erhält jedes Mitglied von der Gemeinde Buchholz eine Aufwandsentschädigung von 25,00 €.

Für die Bereitstellung von Verpflegung für den Wahlvorstand sollen nun 150,- Euro pro Wahlvorstand bereit gestellt werden. Das Geld soll in den Haushalt eingeplant werden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	150,- pro Wahl pro Wahlvorstand.....	<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

Keine